



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts
Az:
Datum: 16.09.2022

2022/263

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung	01.12.2022	3
Rat der Stadt	16.02.2023	

Betreff

MitmachStadt und Neukonzeption des Ausschusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die Abschaffung der/des Bürgerbeauftragten.
2. Der Rat der Stadt beschließt die Umwandlung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung.
3. Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung beauftragt die Verwaltung im Rahmen der MitmachStadt einen „Instrumentenkoffer“ für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Zu 1.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 folgenden Beschluss zur Einrichtung des Amtes eines/r ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten gefasst: „Der Rat der Stadt richtet das Amt eines/r ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten ein und wählt den/die Bürgerbeauftragten auf einvernehmlichen Vorschlag der Fraktionen des Rates.

Der/Die Bürgerbeauftragte ist unparteiischer Ansprechpartner/in für alle Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner. Er/Sie ist in der Ausübung seines/ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet. Er/Sie wird auf Ansprache von Einwohnerinnen und Einwohnern, des Bürgermeisters und/oder des Rates und seiner Ausschüsse tätig. Der/Die Bürgerbeauftragte wird sachkundige/r Einwohner/in gemäß § 58 GO im Ausschuss für Bürgeranliegen und -beschwerden. Einmal jährlich und bei Bedarf berichtet der/die Bürgerbeauftragte dem Rat über seine Tätigkeit. Er/Sie trägt regelmäßig dem Ausschuss für Bürgeranliegen und -beschwerden vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, den/die Bürgerbeauftragte/n umfassend bei der Amtsausübung zu unterstützen und ihm/ihr notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.“

Die Aufgaben der/des Bürgerbeauftragten wurden im Laufe der Zeit durch ergänzende Angebot der Stadtverwaltung wie z.B. den Mängelmelder in der CAS App und weitere Sprechstundenformate nicht mehr wahrgenommen. Daher schlägt die Verwaltung vor die/den Bürgerbeauftragten abzuschaffen.

Zu 2.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung hat in den vergangenen Jahren an Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger verloren. Dies hat verschiedene Ursachen, wie z.B. die Erweiterung der vielfältigen Kontaktmöglichkeiten zur Verwaltung oder das stattfinden der Fachausschüsse zu bestimmten Themen in den Ortsteilen.

Dennoch ist es wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ein Forum in diesem Ausschuss zu bieten, der Ausschuss sollte jedoch um wichtige Themen erweitert werden. Bisher hat das Thema Ehrenamt und Vereine keinen festen Platz in den Ausschüssen erhalten, da viele Bürgerinnen und Bürger diese Stadt ein Ehrenamt bekleiden und/oder in einem Verein aktiv sind, ist es wichtig auch diese Interessen zu vertreten. Vereine gestalten die Stadtgesellschaft und das Leben in der Stadt und vor allem in den einzelnen Ortsteilen. Ihnen sollte ein besonderes Augenmerk der Politik gewidmet werden.

Ein weiteres wichtiges Themenfeld ist der Sport. Bisher wurde dieses Thema ausschließlich im Betriebsausschuss 3 behandelt, hauptsächlich ging es hier um bauliche Themen. Alleine der organisierte Sport im Stadtsportverband umfasst rund 12.500 Mitglieder und ist damit vermutlich eine der größten Interessensgruppen in unserer Stadt – Daher sollte der Sport in diesem Ausschuss gesondert erwähnt werden. Bisher wurde gemeinsam mit dem Stadtsportverband ein Lenkungskreis Sport mit allen Fraktionen einberufen um die Themen des Sports zu vertiefen. Aus diesem Lenkungskreis kam auch der Wunsch des Stadtsportverbandes, den Sport aus dem Betriebsausschuss 3 loszulösen.

Die baulichen Themen, welche auch den Sport betreffen, werden aufgrund der Zuständigkeit des Immobilienmanagements selbstverständlich weiterhin im Betriebsausschuss 3 behandelt. Der Stadtsportverband ist weiterhin beratendes Mitglied.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung daher vor den Ausschuss wie folgt neuzugestalten.

- Beratung und Entscheidung über die regulären Tagesordnungspunkte.
- Die Tagungsorte finden bei und mit den Vereinen statt, diese können sich auch vorher bewerben.
- Zur Sitzung werden auch Vertreterinnen und Vertreter des jeweiligen Verbandes oder eines Experten zu bestimmten Themen des Gastgebervereins eingeladen.
- Vereine können im Vorfeld niederschwellig Anfragen stellen die im Ausschuss behandelt werden.
- Weiterhin gilt ein Rederecht die Bürgerinnen und Bürger und die Vertreter der Vereine außerhalb der Einwohnerfragestunde.
- Pinnwand/Anfragenbox für die Bürgerinnen und Bürger, die sofern sie nicht direkt über das Anliegenmanagement gelöst werden können, in der nächsten Sitzung beraten werden.
- Übernahme der Aufgabe des Bürgerbudgetbeirates, die genaue Vergabe der Mittel wird in der Satzung zum Bürger*innenbudget geregelt.
- Bericht zu den Bürger*innenanliegen.
- Bericht zur Ehrenamtskarte.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren, alle Fraktionen ohne Sitz werden beratend sein. Als beratende Mitglieder werden zudem der Stadtsportverband, Vertreter*innen der Stadtteilvereine und des KiJuPa benannt.

Zu 3.

Politische Prozesse nehmen meist einen längeren Zeitraum in Anspruch und Bürgerbeteiligung entwickelt sich zeitgleich immer schneller und kurzfristiger.

Ziel ist es daher einen „Instrumentenkoffers“ zu entwickeln, mit Hilfe dessen sowohl der Rat der Stadt Castrop-Rauxel, die Ausschüsse, als auch die Verwaltung Möglichkeiten erhalten, Bürgerinnen und Bürger zu informieren und zum Partizipieren einzuladen. Hierdurch wird sichergestellt, dass nicht erst im Verwaltungshandeln die ersten Beteiligungsformate eingesetzt, sondern direkt im politischen Beratungsprozess mitgedacht werden. Denkbar ist, in den Vorlagen der Verwaltung eine Spalte für ein „auszuwählendes Beteiligungsformat“ einzufügen. Dies können u.a. Onlinebeteiligung/Umfrage, Vor-Ort Termine, Bürger*innenworkshop, digitale Beteiligung durch Videokonferenzen oder Informationen durch Flyer sein.

Hierzu soll vorab eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger stattfinden.